

Finanzperiode ein erhöhter Anlaß zu außergewöhnlichen Ausgaben mit Wahrscheinlichkeit vorhersehen läßt. Namentlich wird in letzterer Beziehung auf die unterm 13. September 1849 erlassene Verordnung, die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfkessel betreffend, hingewiesen. Die Prüfung und Revision der Dampfkesselanlagen von Seiten der anzustellenden Techniker wird einen jährlichen Aufwand verursachen, dessen Höhe sich zwar im Voraus nicht bestimmt bemessen läßt, welcher jedoch muthmaßlich nicht unter der Summe von 500 Thlr. bleiben wird.

Die Regierung behält sich für die Zukunft, und wenn sich der Bedarf genauer übersehen läßt, für diesen Aufwand die Stellung eines besondern Postulats vor, beabsichtigt aber, in der laufenden Finanzperiode den neu hinzutretenden außerordentlichen Bedarf aus der vorliegenden Etatposition zu bestreiten.

Der Ausschuß kann nun in dem Umstande, daß in der letzten Finanzperiode eine wesentliche Ueberschreitung der Bewilligungssumme Statt gefunden hat, gegenüber der Thatsache, daß die vorliegende Position in der zweitvorhergehenden Finanzperiode noch nicht ganz zur Erschöpfung kam, und in Berücksichtigung der in den Jahren 1846—1848 eingetretenen außerordentlichen Zustände, mit denen die zuerst erwähnte Ueberschreitung wohl im Zusammenhange stehen dürfte, noch keinen genügenden Grund erblicken, die vorliegende Position dauernd zu erhöhen, verkennet dagegen den durch Ausführung der Verordnung vom 13. September 1849 entstehenden Mehraufwand nicht, welcher in Berücksichtigung des Umstandes, daß er nur noch während zweier Jahre zu bestreiten ist, wahrscheinlich durch Bewilligung von 500 Thlr. für jedes Jahr der ganzen Finanzperiode, welche der Natur der Sache nach auf den transitorischen Etat zu versetzen sein würden, vollständig ausgeglichen wird, und empfiehlt daher der Kammer:

sie wolle Position 26 a. in einer Höhe von 5,500 Thlr., einschließlich 500 Thlr. transitorisch, auf Berechnung bewilligen.

Die Motive dazu lauten:

Pos. 26 a. Außerordentliche Ausgaben und Einnahmen. Das bisherige Etatquantum konnte nach den Erfahrungen der letzten Finanzperioden nicht für ausreichend angesehen werden. Läßt sich aber mit Wahrscheinlichkeit erwarten, daß auch die nächsten Jahre zu solchen Ausgaben mehrfachen Anlaß geben werden, und liegt es in der Absicht der Regierung, darunter zugleich denjenigen Aufwand mit bestreiten zu lassen, der durch die vom künftigen Jahre ab aus sicherheitspolizeilichen Gründen einzuführenden Revisionen der Dampfkesselanlagen hiesiger Lande durch besonders dazu anzustellende Techniker verursacht werden wird, so erscheint die hier befürwortete Erhöhung um 1,000 Thlr. als unabweisliches Bedürfnis.

Abg. Welk: Die Mehrforderung ist so bedeutend, daß man wohl etwas näher die Sache ins Auge fassen möchte. Der Ausschuß hat zwar auf den Rechenschaftsbericht hingewiesen, allein wenn uns dieser zugegangen ist, dann sind wir über diese Position hinweg und können nicht mehr darauf zurückkommen. Es ist in so vielen Finanzperioden mit 5000 Thlrn. ausgekommen worden, daß es auffallend erscheint, wenn nun auf einmal in der letztverfloffenen Finanzperiode 1000 Thlr.

mehr gebraucht worden sind. Ich glaube nun vielleicht die Ursache gefunden zu haben, würde mir aber doch, bevor ich einen Antrag stelle, eine Auskunft von der Staatsregierung darüber erbitten, ob meine Ansicht richtig ist. Ich habe nämlich geglaubt, daß der Mehraufwand der letzten Periode dadurch herbeigeführt worden sei, daß die Grenzregulirung zwischen der Krone Sachsen und Oesterreich stattgefunden, welche allerdings einen nicht unbedeutenden Kostenaufwand in Anspruch genommen hat. Sollte diese meine Ansicht richtig sein, dann würde ich ganz bestimmt auf die frühere Position von 5000 Thlrn. wieder zurückgehen können, da eine derartige Regulirung, wenigstens in nächster Zukunft, wohl für Sachsen nicht wieder bevorsteht.

Staatsminister v. Friesen: Es handelt sich hier, wie der Bericht selbst bemerkt, um ein Berechnungsgeld; es kann nicht mehr ausgegeben werden, als gerade das Bedürfnis nothwendig erheischt, aber es muß dies dann auch ausgegeben werden. Derartige Voranschläge haben allerdings alle etwas Ungewisses, und ihre Aufnahme nach gemessenen Summen in das Budget hat nur den Werth, daß aus der Zusammenrechnung der Positionen der durch die Staatseinnahmen zu deckende Gesamtbedarf bemessen wird. Es wird wenig gewonnen, wenn bei solchen Positionen etwas abgemindert wird; die Regierung kann immer nicht mehr verwenden, als das Bedürfnis erheischt. Die Grenzregulirungen mit Böhmen haben allerdings mancherlei Kosten verursacht, sie sind aber auch durchaus noch nicht beendet und werden in der nächsten Zeit ebenfalls noch Kosten verursachen; es sind auch noch andere Grenzregulirungen im Gange, die auch noch Kosten verursachen werden. Uebrigens handelt es sich, nachdem der Ausschuß eine Abminderung beantragt hat, nur um 500 Thlr. mehr, und diese werden gewiß durch die Kosten in Anspruch genommen, die in der nächsten Finanzperiode die Ausführung der Verordnung über die Beaufsichtigung der Dampfkessel in Anspruch nehmen wird, und die in der ersten Zeit nicht ganz unbedeutend sein werden. Ich glaube also, daß selbst eine Abminderung der Ziffer auf der einen Seite keinen großen Erfolg haben könne, auf der andern Seite aber auch zu mancherlei bedenklichen Konsequenzen führen würde, weil die Zusammenrechnung der einzelnen Berechnungsgelder die Summe giebt, nach welcher sich in Verbindung mit den übrigen Positionen das Einnahmehudget richtet. Es ist, was ich im Allgemeinen bemerke, bei mehreren solchen Berechnungsgeldern eine Abminderung vorgeschlagen worden; die Regierung hat sich nicht dagegen erklärt, weil es sich überall um verhältnißmäßig kleine Summen handelt, wenn dies aber durch das ganze Budget durchgeführt würde, so könnte der Ausfall bedeutend werden, und es würde dann an der nöthigen Summe fehlen, um auch außerordentlichen Bedürfnissen Genüge zu leisten. Ich glaube also, die Kammer kann füglich es bei dem Vorschlage des Ausschusses von 5500 Thlrn. lassen. Die Regierung wird dadurch noch nicht ermächtigt, diese Summe